

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Desgomin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenschäden.
 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend (WGK 3)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
 Dämpfe/Staub nicht einatmen.



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
 Luftwechselrate pro Stunde: 3 (Minimum)
 Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
 Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Filterausrüstung mit ABEK -Filter

Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Handschutz: Schutzhandschuhe

Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europannorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Haut- und Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasser
 112 Kohlendioxid (CO₂)
 Schaum
 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: Keine bekannt.
 Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.
 Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser nachspülen.
 Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

ERSTE HILFE



Arzt:
 112

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.
 Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sauerstoff geben. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
 Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
 Atemwege freihalten.
 Sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
 Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Sofort Arzt hinzuziehen.
 Kontaktlinsen entfernen.
 Unverletztes Auge schützen.
 Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
 Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
 Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
 Verunreinigte Verpackungen: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

SONSTIGES

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Konzentrat.